

Online-Antragsassistent (OAA) Gehölzschnitt und Baumfällen beantragen



Wenn geschützte Bäume, Sträucher oder andere Gehölze beseitigt oder stark zurückgeschnitten werden sollen, ist eine Genehmigung oder Befreiung erforderlich. Mit Hilfe des Online-Antragsassistenten kann der Antragstellende die Beantragung einer solchen Genehmigung jederzeit online auf Amt24 tun. Mit der Novellierung des SächsNatSchG (gültig seit 1. März 2021) gab es einige Änderungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Bearbeitungsfrist von 3 auf 6 Wochen, die eventuell noch nicht in der Gehölzschutzsatzung Ihrer Kommune berücksichtigt wurden. Wir bitten Sie, Ihre Satzung daraufhin zu prüfen und ggf. anzupassen. Zum Teil fordern die Gehölzschutzsatzungen der Kommunen, dass die Anträge schriftlich bei der Kommune einzureichen sind. Dieses Schriftformerfordernis wird durch den Online-Antragsassistenten nicht umgesetzt. Von daher empfehlen wir Ihnen, dies im Rahmen der Satzungsänderung entsprechend zu berücksichtigen.

Der OAA wird für Sie auf amt24.sachsen.de gehostet und ist dort über einen gleichbleibenden Link erreichbar, den wir Ihnen zur Verfügung stellen. Sie können diesen bereitgestellten Link auf Ihrer kommunalen Webseite einbinden. Alternativ kann der Antragstellende über seinen Internetbrowser direkt im Portal Amt24 die Leistung zum Gehölzschnitt und Baumfällen beantragen über den Zuständigkeitsfinder ermitteln.

Zum Starten des OAA müssen sich die Nutzer mit einem kostenlosen Amt24-Servicekonto anmelden. Neben der Erfassung der notwendigen Antragsdaten ermöglicht der OAA auch, die Nachweise zu den angegebenen Tatbeständen einzureichen. Nach Antragstellung erhalten die Nutzer eine digitale Antragskopie im PDF-Format sowie alle eingereichten Nachweise im Originalformat in ihr Postfach des Amt24-Servicekontos. Diese Dateien werden ebenfalls auf einem für Ihr Fachamt eingerichteten Transferverzeichnis bereitgestellt.

Unter ozg.kisa.it können Sie unsere aktuellen Referenzen einsehen.

Vorteile

- Digitaler Antragsprozess ohne Wartezeiten oder Vor-Ort-Termin
- Technische Unterstützung des Antragstellenden beim Ausfüllen des Formulars
- Digitale und sichere Übertragung der Antragsdaten
- Proaktive Information per E-Mail bei neuen Antragseingängen
- Vorlage aller Unterlagen und Informationen zur sofortigen Antragsprüfung und -bearbeitung – ohne mit dem Antragstellenden erneut Kontakt aufnehmen zu müssen
- Technische und inhaltliche Releases, z.B. bei Gesetzesänderungen
- Umfassender technischer Support

Kosten

Der OAA Gehölzschnitt und Baumfällen gehört der einfachen Kategorie an. Die Kosten für die Einrichtung des OAA sowie für die Wartung und Pflege können Sie in unserem Webshop einsehen (erfolgreiche Registrierung vorausgesetzt).

Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Telefon: +49 351 86652-285

E-Mail: support.onlineantrag@kisa.it

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.